

Titel der Drucksache:

**Anreiz für Hundeführerschein/Sachkunde:
 Ergänzung der Tatbestände für allgemeine
 Steuerermäßigungen der Hundesteuer**

Drucksache

2330/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	27.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.02.2025	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung prüft bis Ende des 2. Quartal 2025 die Überarbeitung der Hundesteuersatzung hinsichtlich einer Steuerermäßigung für die Vorlage eines Hundeführerscheins bzw. eines Sachkundenachweises, welcher freiwillig oder ohne rechtliche Verpflichtung erfolgreich bestanden wurde, für die Steuerschuld eines Jahres nach dem Vorbild der Stadt München. Hierbei sind Ausschlussstatbestände sowie Standards zur Anerkennung entsprechender Nachweise durch das Veterinäramt zu erarbeiten. Weiter wird geprüft, ob mit der Hundesteueranmeldung ein in diesem Sinne geeignetes Informationspaket den Hundehalter/-innen zugesandt werden kann.

02

Im Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, entsprechend der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlicher Aspekte eine Bereinigung der Paragraphen 4 und 5 zu prüfen.

20.11.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung:

Auf Basis des kommunalen Steuerfindungsrechts hat Erfurt eine Hundesteuer als allgemeine Aufwands- und Verbrauchssteuer eingeführt. Die Einführung einer solchen kommunalen Steuer ist an enge rechtliche Grenzen hinsichtlich seiner Begründung und an die Angemessenheit des Steuersatzes gebunden. Dabei dürfen kommunale Steuern explizit ordnungspolitische Lenkungswirkungen oder Anreizsetzungen verfolgen (bspw. auch der Erlass der Steuerpflicht eines Jahres für Aufnahme eines Tieres aus dem Erfurter Tierheim).

In Erfurt sind 10.985 Hunde (Stand: 2021) registriert und entsprechend hundesteuerpflichtig. Offen bleibt, ob angesichts gesellschaftlicher Zahlen zum Hundebesitz die tatsächliche Summe nicht höher liegen könnte. Regelmäßig kommt es in Erfurt zu Beißvorfällen mit Hunden. Die Anzahl der behördlich bekannten Vorfälle hält sich konstant auf einem Niveau von etwa 43 - 47 Fällen pro Jahr.

Solche Vorfälle sind häufig nicht alleinig auf die entsprechenden Tiere zurückführen, sondern regelmäßig auch auf die Bedingungen der Haltung und die Kommunikation der Halter/-innen mit ihren Tieren. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Hundehalter/-innen ausreichend informiert, geschult sowie im Umgang mit ihrem Tier trainiert sind.

Neben nicht näher zu beziffernden gesellschaftlichen Folgen ist die LHE zuständig dafür

einzuschreiten, sofern Anzeichen den Anlass geben, dass entweder ein Tier nicht sachgerecht gehalten wird oder konkrete Fälle das Verhalten des Tieres oder die Kontrolle der Halter/-innen infrage stellen. Bei Eintritt eines solchen Falles, festgestellt durch das Veterinäramt oder die Ordnungsbehörde, ist die LHE für die Sicherstellung und Unterbringung des Tieres verantwortlich. Hierzu besteht eine Vereinbarung mit dem Tierheim Erfurt zur Übernahme dieser Aufgabe. Insgesamt sind dafür im Jahr 2024 für die vertragliche Vereinbarung mit dem Tierheim 365.000,- Euro veranschlagt. Vertragsgemäß steigt diese Summe jährlich um 0,10 Euro pro Einwohner/-in. Demnach auf bis zu 542.000,- Euro im Jahr 2028. Hunde nehmen einen entsprechend großen Anteil ein, auch finanziell. Maßnahmen, die den Anteil der zugewiesenen, ausgesetzten oder abgegebenen Hunde verringern, stabilisieren auch den Zuschussbedarf für das Erfurter Tierheim.

Die Anzahl der Neuanmeldungen von Hunden wird durch die LHE nicht erfasst (vgl. DS 0381/22). Bei einer Gesamtzahl von etwa 11.000 Hunden mit einer Gesamtsteuereinnahme von 1,285 Mio. Euro. Angesichts einer durchschnittlichen Lebenserwartung könnte davon ausgegangen werden, dass etwa 900 Hunde jährlich neuangemeldet werden bei Einnahmen von etwa 100.000,- Euro. Es wäre unwahrscheinlich und zugleich ein großer Erfolg für den geplanten Ausnahmetatbestand, wenn bis zu 1/3 der Halter/-innen die vorgesehene Möglichkeit in Anspruch nehmen würden. Damit wäre dann lediglich eine Mindereinnahme von 33.000,- Euro verbunden, welche die Einnahmequelle unerheblich verringert. Analog fällt dieser Betrag geringer aus, wenn weniger Halter/-innen das Angebot in Anspruch nehmen. Hier sind geeignete Übergangsregelungen zu schaffen, damit nicht nach Neueinführung kurzfristige erhebliche Nachholeffekte eintreten.

Dieses Modell, über die Steuerermäßigung Lenkungswirkung für zur Erhöhung der Sachkundenachweise zu erzielen, ist in anderen Kommunen bereits erprobt. Als Beispiel hierfür gilt unter anderem München. Weitere Informationen sind unter folgendem Link einsehbar: <https://stadt.muenchen.de/service/info/ska-4-2-grund-zweitwohnung-hundesteuer/10172557/>